



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2022/193

| | |
|--|---------------------------------------|
| Aktenzeichen: 801.18 | Anlagen: 1 |
| Amt: Fachbereich Finanzen und Personal | Sachbearbeitung: Datum: 02.01.2023 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Beratungsart | Beschluss | |
|----------------------------------|----------------|--------------|------------|------|
| | | | Ja / Enth. | Nein |
| Ausschuss für Technik und Umwelt | 17.01.2023 | öffentlich | / | / |
| Gemeinderat | 24.01.2023 | öffentlich | / | / |

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Abwassersatzung des Eigenbetriebs Abwasser Ebersbach an der Fils

Beschlussantrag:

Rückwirkend zum 01.01.2023 wird die "Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Ebersbach an der Fils" beschlossen (Anlage).

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Rückwirkend zum 01.01.2023 wird die "Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Ebersbach an der Fils" mit folgenden Änderungen beschlossen (Anlage):

- a) Gebührenanpassung zum 01.01.2023 auf 2,37 €/m³ Schmutzwasser und 0,35 €/m² versiegelter Fläche:

Hier wird auf die Ausführungen in der Vorlage 2022/142 Kalkulation Abwassergebühren und dem hierzu erfolgten Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2022 verwiesen. Hier wird lediglich die satzungsmäßige Verankerung der neuen Gebühren von 2,37 € pro m³ Schmutzwasser und 0,35 € pro m² versiegelter Fläche in § 42 durchgeführt. Die Bürger wurden durch eine Bürgerinformation vom 20.12.2022 auf der Homepage sowie im Stadtblatt am 23.12.2022 über den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2022 und den damit einhergehenden neuen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ab 01.01.2023 informiert.

- b) Weitere redaktionelle Änderungen der Satzung nach dem Umstellungszeitraum auf die neue Abrechnungssoftware sowie inhaltliche Ergänzungen.

In § 42 Höhe der Abwassergebühren findet sich die satzungsmäßige Anpassung der Abwassergebühren auf Basis der neuen Abwasserkalkulation (siehe BVL 2022/142 und Begründung a)) von 2,37 €/m³ für das Schmutzwasser und 0,35 €/m² versiegelter Fläche für das Niederschlagswasser.

Die Umstellung der Finanzsoftware auf SAP zum 01.01.2022 erforderte eine Veränderung des bisherigen Abrechnungsmodus und der Anzahl der Fälligkeiten und der Vorauszahlungen in den §§ 44 und § 45. Die Satzung wurde für die beiden Umstellungsjahre 2021 und 2022 geändert. Da die Umstellung nun vollbracht ist, können die veralteten Satzungsregelungen für die Vergangenheit aus der Satzung gestrichen werden und die künftige Vorgehensweise allgemein ohne Jahreszahlen in die Satzung aufgenommen werden. Des Weiteren wurde in § 44 Absatz 5 eine Kleinbetragsregelung eingeführt, die die neue Abrechnungssoftware bietet. Hierdurch sollen die Aufwendungen für die Bezahlvorgänge (Kontoführungsgebühren und Zeitaufwand der Kasse) sehr geringer Beträge reduziert werden und die Kleinbeträge in einer Fälligkeit abgebucht werden.

In § 45 Fälligkeit wurde der § 44 Absatz 5 mit der Kleinbetragsregelung noch mit aufgenommen.

Finanzen und Leitbildkonformität:

| | | |
|--|---------------------|--------------------------|
| Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000 | | |
| | Erträge in € | Aufwendungen in € |
| einmalig | 0 | 0 |
| jährlich | 0 | 0 |

| ✓ | <i>Kernthemen des Leitbildes</i> | <i>Potenzial an Zielkonflikten</i> <i>(1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)</i> | | | | |
|---|------------------------------------|---|---|---|---|---|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| ✓ | Wirtschaft und Stadtmarketing | | | | | |
| ✓ | Stadtplanung und Verkehr | | | | | |
| ✓ | Soziales und Miteinander Leben | | | | | |
| ✓ | Bildung und Kultur | | | | | |
| ✓ | Jugend | | | | | |
| ✓ | Freizeit | | | | | |
| ✓ | Umwelt, Energie und Landwirtschaft | | ✓ | | | |

Anhörung / Beteiligung:

- () Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
 () Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Martin Höhn
Abteilungsleitung Finanzwirtschaft

David Blank
Kaufmännischer Betriebsleiter
Eigenbetrieb Abwasser